Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8069

04. 10. 90

Sachgebiet 22

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Duve, Bernrath, Conradi, Egert, Hämmerle, Dr. Holtz, Dr. Martiny, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wiefelspütz, Büchner (Speyer), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/6625 —

Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft
— Drucksachen 11/3287, 11/5668 —

A. Problem

Europäische Kultur war in der Geschichte weitgehend Ausdruck der eigenständigen Kulturen der Völker und Staaten auf der Basis einer sich entwickelnden gemeinsamen Kulturgeschichte Europas. Die neue Entwicklung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist Ausdruck dieser kulturellen Gemeinsamkeit.

B. Lösung

Erste Ansätze zu einer europäischen Kulturpolitik finden sich im Rahmen des Europarates und im Prozeß der Europäischen Einigung. Der Bundesrepublik Deutschland stellen sich im Hinblick auf eine neue europäische Kulturpolitik der neunziger Jahre zwei wichtige Aufgaben:

1. die Einbeziehung der Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas, deren Menschen nach dem Wandel große Erwartungen hegen,
2. die Erhaltung und Pflege der eigenen und europäisch vielfältigen Kulturlandschaft vor dem Hintergrund möglicher Wirkungen des künftigen Europäischen Binnenmarktes.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für kulturpolitische Maßnahmen im Sinne des Antrags werden sich in den nächsten Jahren in den Kulturhaushalten des Bundes, der Länder und der Gemeinden niederschlagen. Sie sind jetzt noch nicht zu beziffern.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 11/6625 — in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

„Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft"

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Antwort auf die Große Anfrage „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft" (Drucksache 11/3287) zum erstenmal einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Aktivitäten bilateraler und multilateraler europäischer Kulturpolitik bietet.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kulturpolitik in Europa entfaltet sich im Spannungsfeld zwischen den eigenständigen Kulturen der Völker und Staaten Europas und den neu entstehenden übernationalen Institutionen, Verträgen, aber auch den gesamteuropäischen Diskussionen und Perspektiven. Grundlage und Bezugspunkt dieses Prozesses ist die gemeinsame Kulturgeschichte Europas.

Bisher gab es erste Ansätze zu einer europäischen Kulturpolitik im Rahmen des Europarats und der europäischen Einigung. Wirtschaftspolitische Entscheidungen der EG haben eine europäische Diskussion über die nationale kulturelle Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten etwa auf dem Gebiet der Filmförderung oder der Buchpreisbindung ausgelöst (vgl. Drucksachen 10/2185 und 11/2389).

Die Aufbrüche in Mittel- und Osteuropa sind Ausdruck der kulturellen Gemeinsamkeit aller Völker Europas. Denn dort finden demokratische Revolutionen statt, die zugleich Ausbrüche aus der bisher staatlich verordneten kulturellen Abgeschlossenheit waren. Demokratische Mitwirkungsrechte und pluralistische Streitkultur werden eingefordert.

Sowohl die Selbstbestimmung der Völker als auch die Selbstbestimmung des Einzelnen stehen erneut auf der Tagesordnung, die Rückbesinnung auf eigene Kulturtraditionen ebenso, wie die Öffnung zu den Dimensionen einer dynamischen Weltkultur. Diese Entwicklungen in Osteuropa verpflichten die parlamentarischen Demokratien Westeuropas, vor allem die Mitglieder der EG, auch ihre kulturpolitischen Grundsatzentscheidungen so zu treffen, daß dem gesamteuropäischen Integrationsprozeß Rechnung getragen wird. Daran muß die Bundesrepublik Deutschland mitwirken.

Die ostdeutsche Kulturarbeit hat sich bewährt. Im Hinblick auf die Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa und im Interesse einer gemeinsamen europäischen Kulturarbeit sind zukünftig bei der

ostdeutschen Kulturarbeit dementsprechend neue bzw. zusätzliche Akzente zu setzen.

Die Erinnerung wach halten, heißt auch, die jetzt in früher von Deutschen besiedelten Gebieten Lebenden an dieser Arbeit teilhaben zu lassen. Die große Erinnerungsleistung der Vertriebenen-Verbände an die kulturelle Vergangenheit der Deutschen in Osteuropa muß nun zu einem Anliegen aller Europäer werden.

Der Deutsche Bundestag hält auch für die neuen Aufgaben einer europäischen Kulturpolitik an der generellen Zuständigkeit der Bundesländer für die kulturellen Angelegenheit fest. Die Einordnung der europäischen Kulturpolitik in den Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik des Bundes hat sich bewährt. Allerdings ist zu prüfen, ob angesichts der neuen gesamteuropäischen kulturpolitischen Aufgaben, einschließlich derer, die sich mit dem Zusammenwachsen der Deutschen ergeben, zwischen Ländern und Bund ein verbessertes Koordinierungsverfahren angestrebt werden sollte. Bisher sind eigene Initiativen der Bundesrepublik Deutschland mangels klar definierter Handlungsfähigkeit eher zurückhaltend. Die Bundesregierung hat auf Initiativen anderer allenfalls reagiert.

Die Bundesrepublik Deutschland steht im Hinblick auf eine europäische Kulturpolitik der neunziger Jahre vor zwei wichtigen Aufgaben:

1. Die Öffnung Osteuropas erfordert sowohl bilateral wie auch als Gemeinschaftsaufgabe der Staaten Westeuropas große Anstrengungen, um den Erwartungen der Menschen in Osteuropa gerecht zu werden.

2. Die Wirkungen des künftigen europäischen Binnenmarktes müssen auch auf kulturpolitischem Gebiet beobachtet, notwendige Maßnahmen zum Schutz der eigenen und der europäischen vielfältigen Kulturlandschaft getroffen werden.

Der Deutsche Bundestag beschließt im einzelnen:

— Der Deutsche Bundestag bedauert, daß einige europäische Staaten noch keine Leistungsschutzrechte für ausübende Künstlerinnen und Künstler eingeführt haben, in ihren Leistungsschutzrechten keine Vergütungen für die Zweit- und Drittverwertung vorsehen oder Vergütungszahlungen nur für eigene Staatsangehörige oder bei bestehender Gegenseitigkeit vorsehen.

  Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung mit diesen Staaten und künftig auch mit den Staaten Osteuropas Verhandlungen aufnimmt, die die Anpassung der Regelungen der anderen Staaten an die deutsche Rechtslage oder zumindest die Gegenseitigkeit bei der Schutzgewährung zum Ziel haben.

  Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ebenfalls auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, daß das in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und vielen an-

deren Staaten geltende Urheberrecht der Autoren und Autorinnen erhalten bleibt.

— Der Deutsche Bundestag begrüßt das in der Antwort der Bundesregierung erkennbare Engagement bei der Förderung des künstlerischen Schaffens von Frauen. Er teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß erst die Unterstützung von Künstlerinnen auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für den Abbau der internationalen Unterrepräsentanz von Künstlerinnen schafft. Der Deutsche Bundestag erwartet daher, daß sich die Bundesregierung auch künftig durch Modellprogramme, Forschungsvorhaben, Tagungen, Expertengespräche, Ausstellungen und Preisverleihungen für die Verbesserung der Chancen von Künstlerinnen einsetzt und dementsprechende Anregungen auf gesamteuropäischer Ebene einbringt.

— Die elektronischen Medien nehmen zunehmend Einfluß auf das kulturelle Leben. Dies geschieht im Positiven wie im Negativen. Sie beeinflussen darum auch zunehmend die Bewertungsmaßstäbe für Kunst und Kultur selbst. Den Eigentümern und dem Management der großen Medienunternehmen ist damit eine große Verantwortung für den Charakter von öffentlicher Kultur in Europa zugewachsen.

  Die Kulturen Europas werden ganz wesentlich geprägt von den elektronischen Medien. Gerade die Öffnung in Osteuropa und die großen Erwartungen der Menschen in eine demokratische Medienkultur verlangen Vielfalt. Aus den Ergebnissen der jetzt laufenden Untersuchung des Europarates zur Medienkonzentration sind die dementsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

— Öffentlich-rechtlichen Rundfunksystemen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Ihnen obliegt die Pflege einer auf Vielfalt und Qualität gründenden Programmkultur. Europäische Medienpolitik muß sich dieser Verantwortung verstärkt bewußt werden.

— Der Deutsche Bundestag begrüßt die ersten Ansätze zu einer europäischen Konzeption der Filmförderung, insbesondere auf dem Gebiet der Low-Budget-Filme. Sie muß verstärkt wirksam werden, um rasch auch den Filmproduzenten in Osteuropa wirksame Hilfe zukommen zu lassen. Zugleich aber fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung nachdrücklich auf, sich für die Beibehaltung der nationalen Filmförderung auch über das Jahr 1992 hinaus einzusetzen, da die Filmförderung u. a. wesentlichen Anteil daran hat, die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Films im In- und Ausland zu sichern. Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene ebenfalls dafür einsetzen, daß Chancengleichheit und faire Wettbewerbsbedingungen für das Kino gewährleistet bleiben.

— Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der Printmedien für die demokratische Gesellschaft. Er fordert die Bundesregierung auf, auch weiterhin den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Bücher, Zeitschriften und Zeitungen beizubehalten,

auch wenn die Mehrwertsteuersätze auf EG-Ebene angeglichen werden, für eine Anhebung der Freigrenze für grenzüberschreitende Büchersendungen zu plädieren, im Falle einer Harmonisierung für das hohe Niveau des Urheberrechts einzutreten und die Buchpreisbindung zu erhalten.

Im Interesse von Leseverhalten und Lesekultur hält der Deutsche Bundestag es für dringend notwendig, eine stärkere Institutionalisierung des Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit mit anderen Ländern herbeizuführen. Er begrüßt den Vorschlag der „Stiftung Lesen", eine gesamteuropäische Konferenz zur Lage der Lesekultur in Europa anläßlich des internationalen Alphabetisierungsjahres der Vereinten Nationen 1990 abzuhalten.

Der Deutsche Bundestag hält den intensiven Literaturaustausch für ein wichtiges Mittel der Völkerverständigung. Um dies zu fördern, sollte die Schaffung eines europäischen Übersetzungsfonds in Betracht gezogen werden. Ziel dieses Fonds könnte es auch sein, die Übersetzungen aus den weniger verbreiteten Sprachen oder in diese Sprachen zu ermöglichen.

— Kulturelle Bildung will möglichst vielen Menschen den Umgang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Sie dient der persönlichen Selbstentfaltung, gibt aber weit darüber hinausgehend auch wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Impulse, ohne die die Bewältigung der Zukunft im nationalen wie europäischen Rahmen nicht gelingen kann. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die „Konzeption Kulturelle Bildung" der Bundesregierung auf das Interesse der europäischen Bildungsminister und der EG-Kommission gestoßen ist. Er fordert die Bundesregierung auf, für die Erarbeitung ähnlicher Konzeptionen in den anderen Ländern einzutreten und somit die Intensivierung der kulturellen Bildungsarbeit im gesamteuropäischen Rahmen anzuregen. Der Deutsche Bundestag regt in diesem Zusammenhang ebenfalls an, den Jugendaustausch und den Schüleraustausch mit den Staaten Osteuropas auszubauen.

  Der Deutsche Bundestag hält eine Verstärkung des Informations- und Expertenaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung kultureller Berufe sowie eine stärkere Vernetzung entsprechender Institutionen auch auf der EG-Ebene für erforderlich und würde es begrüßen, wenn entsprechende Maßnahmen nicht auf EG-Europa beschränkt blieben.

— Der grenzüberschreitende Kulturverkehr wird durch Formalitäten, Schutzbestimmungen, Kontrollen, Abgaben und sonstige finanzielle und bürokratische Belastungen behindert. Wenn es auch im vollendeten Binnenmarkt zwischen den EG-Mitgliedstaaten keine Zollverfahren und keine Sicherheitsleistungen für Kunstgegenstände mehr geben wird, so fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dennoch auf, bereits heute alles zu tun, die Formalitäten beim grenzüberschreitenden Kulturverkehr abzubauen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung in dieser Richtung auch bei den Staaten Osteuropas initiativ wird.

Bonn, den 12. September 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Dr. Köhler (Wolfsburg)**	**Duve**	**Irmer**	**Frau Kottwitz**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Duve, Irmer, und Frau Kottwitz

1. Der Deutsche Bundestag hat den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/6625 — in seiner 201. Sitzung am 14. März 1990 nach einer Aussprache dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

   Der Rechtsausschuß hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

   Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlage am 16. Mai 1990 beraten und dem Entschließungsantrag mit folgenden beiden Einschränkungen einstimmig zugestimmt:

   — Im Interesse einer gemeinsamen europäischen Kulturpolitik müssen die Aufgaben der „ostdeutschen Kulturpolitik" nicht verändert, sondern erweitert werden. In einem zusammenwachsenden Europa muß sie den deutschen Anteil an der Geschichte Osteuropas aufarbeiten.

   — Gerade weil den öffentlich-rechtlichen Rundfunksystemen die Pflege einer auf Vielfalt und Qualität gründenden Programmkultur obliegt, kommt es darauf an, die europäische Kultur für den kulturellen Wettbewerb zu stärken; dabei sind starre Quotenregelungen kein sinnvolles Mittel.

   Die vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfohlene Ergänzung betreffend die Verstärkung des Informations- und Expertenaustausches zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung kultureller Berufe und eine stärkere Vernetzung entsprechender Institutionen ist im Wortlaut in die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses aufgenommen.

   Der Innenausschuß, der die Drucksache 11/6625 in seiner Sitzung am 22. Juni 1990 beraten hat und dem hierzu Änderungsvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorlagen, hat einstimmig empfohlen, dem Entschließungsantrag Drucksache 11/6625 in der durch die Änderungen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP modifizierten Form zuzustimmen.

2. Der federführende Auswärtige Ausschuß ist in seiner 73. Sitzung vom 12. September 1990 den Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse gefolgt und schlägt einvernehmlich vor, den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/6625 — in der entsprechend geänderten und ergänzten Form anzunehmen.

Bonn, den 12. September 1990

Dr. Köhler (Wolfsburg) **Duve** **Irmer** **Frau Kottwitz**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333